

3 (Aufhebung des serbischen Moratoriums.)

Die deutsch-österreichisch-ungarische Gläubigerschutzcentrale für die südöstlichen Okkupationsgebiete hielt gestern in den Lokalitäten der Budapester Handels- und Gewerbeammer unter dem Vorsitz des ungarischen Präsidenten der Gläubigerschutzcentrale Philipp Weiß eine gemeinsame Sitzung. Das Komitee konstatierte mit Befriedigung, daß das Armeekorpskommando die Verordnung betreffend die Aufhebung, beziehungsweise den Abbau des serbischen Moratoriums per 1. Februar bereits genehmigte, wodurch ermöglicht wird, daß die Gläubigerschutzcentrale nunmehr mit der systematischen Eintreibung der serbischen Außenstände beginnen kann. Das Komitee präzisirte dann auch jene Prinzipien betreffend die in fremder Währung zu leistenden Zahlungen, die geneigt sind, die Interessen der Gläubiger mit den landwirtschaftlichen Interessen der Schuldner in Einklang zu bringen. Die Konferenz nahm auch zur Kenntniß, daß die Justizbehörde in Serbien den Delegirten der Gläubigerschutzcentrale das Interventionsrecht in Prozeßsachen zuerkannte. Nachdem die Aufstellung einer Filiale des Instituts in einer größeren Provinzstadt Serbiens, sowie thunlichst die Bestellung einzelner Vertreter im bulgarischen Okkupationsgebiet Serbiens beschlossen wurde, hat die Konferenz auf Antrag des Präsidenten dem Direktor Dr. Oppenheim und dem Anwalt Dr. Weißberger für ihre in Belgrad entfaltete Thätigkeit protokolларischen Dank votirt.